

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2014

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2014 vom 14.05.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 20 vom 23.05.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/3045 des OD vom 11.07.2019
4. Beschluss des Plenums 18/3111 vom 17.07.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Markus (Tessa) Ganserer

Abg. Max Gibis

Abg. Gerald Pittner

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 (Drs. 18/2014)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Albert Füracker das Wort. Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf lässt sich relativ einfach und relativ rasch begründen. Wir haben in Bayern einen sehr modernen öffentlichen Dienst. Insbesondere bei der Besoldung haben wir eine Spitzenstellung in der ganzen Bundesrepublik Deutschland. Das ist im Vergleich mit dem Bund und den anderen Ländern gut sichtbar. Diese Spitzenstellung bauen wir weiter aus.

Unsere Beamtinnen und Beamten sollen nicht nur wertgeschätzt werden. Für Wertschätzung braucht es auch Wertschöpfung. Mit der Übernahme der Tarifergebnisse haben wir in den letzten Jahren viele positive Erfahrungen gemacht. Wir haben die Tarifergebnisse auf unsere Beamtinnen und Beamten zeitgleich und systemgerecht übertragen. So schlagen wir es mit diesem Gesetzentwurf wieder vor.

Der Tarifabschluss sieht Anhebungen um 3,2 % im Jahr 2019 und ebenso im Jahr 2020 sowie um 1,4 % im Jahr 2021 vor. Das wollen wir systemgerecht und zeitgleich auf die Beamten übertragen.

Die erste Auszahlung ist auf der Basis des Ministerratsbeschlusses vom 9. April 2019 für Ende Mai, für die Auszahlung der Juni-Bezüge, vorgesehen. Ich glaube, damit haben wir erneut bewiesen, dass wir mit der Beamtenbesoldung in Bayern äußerst vorbildlich umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben noch weitere Maßnahmen vorgesehen, unter anderem im Hinblick auf die Personalgewinnung. Wir bilden in Bayern gerade auf Rekordniveau aus. Wir haben bei der Personalgewinnung gerade große Konkurrenz. Wenn die Wirtschaft prosperiert, gibt es viele Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Deswegen muss die Beschäftigung beim Staat attraktiv bleiben und immer noch attraktiver werden. Dazu übernehmen wir bei den Anwärterbezügen nicht nur die Tarifabschlüsse, sondern bezahlen 2020 noch 50 Euro mehr, als es nach dem Tarifabschluss vorgesehen ist. Damit unterstreichen wir auch bei den Anwärterbezügen die Spitzenstellung Bayerns deutlich.

Wir haben noch eine Maßnahme ergriffen, die für die Nachwuchsgewinnung und für den Einstieg junger Beamten ganz wichtig ist. Wir möchten ab dem 1. Januar 2020 die Eingangsbesoldung verändern. Wir streichen die erste Stufe des Grundgehalts. Das führt dazu, dass zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, die als Berufsanfänger mit A 12 beginnen, knapp 2.150 Euro im Jahr mehr verdienen. Dadurch wird ein zusätzlicher Anreiz zum Einstieg in die Beamtenkarriere geschaffen.

Das Ganze kostet uns zwar viel Geld; das ist es uns aber wert. Ich sagte es: Zur Wertgeschätzung gehört auch Wertschöpfung. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass wir im Doppelhaushalt für die Übernahme der Tarifabschlüsse auf die Beamten 1,8 Milliarden Euro vorgesehen haben. Für die Anwärterbezüge, also für die 50 Euro über Tarif, haben wir ab 2020 13,5 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt. Für die Anhebung der Eingangsbesoldung sind im Jahr 2020 23,5 Millionen Euro im Haushalt eingeplant.

Wir wollen unseren öffentlichen Dienst damit konsequent weiter stärken. Es gibt einen Wettbewerb um die besten Köpfe bei unseren jungen Menschen. Wir, der Freistaat Bayern, wollen diesen Wettbewerb nicht nur bestehen, sondern positiv gestalten. Auch in Zukunft soll es so sein, dass es gut ist, bayerischer Beamter zu sein, dass es bes-

ser ist, bayerischer Beamter zu sein, und mein Ziel ist, dass es am besten ist, bayerischer Beamter zu sein, jetzt und auch in Zukunft.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Staatsminister.– Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP jeweils 4 Minuten, die Staatsregierung 9 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile das Wort zunächst Frau Kollegin Tessa Ganserer.

**Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Landtagsfraktion der GRÜNEN, stehen uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum. Für uns ist deshalb die Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse auf die Besoldung unserer Staatsbediensteten schon aus Gerechtigkeitsgründung eine reine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb kann ich schon an dieser Stelle unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf ankündigen, so wie wir das auch in den letzten Jahren gehandhabt haben. Das gilt, zumal es in der letzten Legislaturperiode bei der Wertschätzung unserer Staatsbediensteten über alle Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit gab. Da wir außerdem zur Beratung im federführenden Ausschuss noch ausreichend Zeit und Gelegenheit haben, möchte ich es an dieser Stelle deshalb kurzhalten.

Mich persönlich freut es, dass wir in den letzten Jahren dahin gekommen sind, dass wir den öffentlichen Dienst in Bayern nicht mehr nur als Kostenfaktor betrachten; denn unsere Beamtinnen und Beamten leisten einen unverzichtbaren Dienst für das Funk-

tionieren unseres Rechtsstaats. Sie erfüllen wertvolle Dienstleistungsaufgaben für unsere Bürgerinnen und Bürger. Dieser wichtige Job gehört auch entsprechend honoriert. Unsere bayerischen Staatsbeamten und -beamten, der gesamte öffentliche Dienst im Freistaat Bayern, liefern tagtäglich den Beweis, dass man mit einer guten Verwaltung auch bei einer schlechten Regierung einen guten Freistaat Bayern leisten kann. Ohne Verwaltung aber wäre kein Staat zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, ich gebe Ihnen vollkommen recht. In den nächsten Jahren werden wir einen zunehmend härteren Wettbewerb um die besten Köpfe haben. Dem müssen wir uns stellen. Eine angemessene Besoldung ist ein wichtiger Faktor, um in diesem Wettbewerb zu bestehen. Ich glaube aber, dass es neben der Besoldung gute Arbeitsbedingungen braucht. An anderer Stelle werden wir noch um bessere Lösungen und Ideen werben müssen.

An dieser Stelle nur noch ganz kurz: Ein besonderer Dank geht an die Beschäftigten hier in der Landtagsverwaltung. Wenn wir drei Tage lang Haushaltsberatungen bis kurz vor Mitternacht abhalten und debattieren, dann ist das unsere freiwillige Entscheidung. Damit das Ganze aber reibungslos funktioniert, leisten die Beschäftigten der Landtagsverwaltung einen unermüdlichen Beitrag und ermüdliche Arbeit. Diese Arbeit gehört auch entsprechend honoriert. Ich glaube, da ist ein Sonderbonus fällig. Vonseiten der GRÜNEN-Fraktion gibt es deshalb als kleines Dankeschön ein paar Minuten Lebenszeit. Wir wollen sie den Beschäftigten schenken, indem ich auf die restliche Redezeit verzichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Abgeordnete. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Max Gibis für die CSU-Fraktion das Wort.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein starkes Land. Bayern ist stark, weil wir fleißige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, weil wir gut wirtschaftende Unternehmer und Konzerne haben, weil in Bayern seit vielen Jahrzehnten kluge und vorausschauende Politik gemacht wird und weil wir eine starke, effizient arbeitende leistungsfähige Verwaltung mit motivierten Beamtinnen und Beamten haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wissen, wie wertvoll sie für das Funktionieren unseres Staates sind. Das ist auch der Grund, warum die bayerische Besoldung im bundesweiten Vergleich seit Jahren konstant auf Spitzenniveau liegt. Diese Position gilt es aber auch zu halten. Die zeit- und die systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses vom März 2019 auf die Bezüge der bayerischen Beamten, Richter und auch auf die Versorgungsempfänger ist ein Beitrag, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern um qualifizierte Kräfte zu steigern. Die Tarifübertragung ist auch ein klares Signal für unsere Beamten sowie für die Richterinnen und Richter in Bayern, dass ihre Leistung von der Bayerischen Staatsregierung hoch geschätzt und vor allem auch angemessen und gut entlohnt wird.

Auch die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst ist der Bayerischen Staatsregierung ein sehr großes Anliegen. Berufsanfänger sollen deshalb beim Berufseintritt durch die Anhebung der Eingangsbesoldung zukünftig noch besser bezahlt werden. Parallel dazu werden die Anwärterbezüge überproportional erhöht. Auch dies wird die Spitzenstellung des Freistaates im Werben um die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst festigen und fördern.

Was haben nun die Tarifvertragsparteien am 2. März 2019 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder im Detail beschlossen? – Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, dass die Entgelte ab 1. Januar 2019 um 3,2 % steigen, ab 2020 nochmals um 3,2 % und ab Januar 2021 noch einmal um 1,4 %. In diesem Gesamtvolume sind

neben der linearen Erhöhung auch Mindestbeträge enthalten, und zwar 2019 um 100 Euro, 2020 um mindestens 90 Euro und 2021 um mindestens 50 Euro. Für die Auszubildenden und Praktikanten erhöht sich die Vergütung, wie wir bereits gehört haben, im Jahr 2019 und im Jahr 2020 um jeweils 50 Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf in Erster Lesung wollen wir diese Ergebnisse des Tarifabschlusses in Bayern auch dieses Mal wieder zeit- und systemgerecht auf die Bezüge unserer bayerischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen. Das machen wir im Übrigen bereits seit den Tarifabschlüssen im Jahr 2013. Somit gewährleisten wir unseren Beamtinnen und Beamten eine gerechte Einkommensentwicklung. Der heutige Gesetzentwurf sieht die Anpassung der Bezüge bei den Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern in drei Schritten vor. Die Besoldung und Versorgung sollen linear um das jeweilige Gesamtvolumen, wie bereits angesprochen, der Tarifverhandlungen angepasst werden. Ab 1. Januar 2019 wird das rückwirkend um ebenfalls 3,2 % sein. Im Jahr 2020 werden es 3,2 % sein, und im Jahr 2021 1,4 %. Die Versorgungsbezüge werden dementsprechend genauso erhöht.

Die zeit- und systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses sichert für alle Statusgruppen des öffentlichen Dienstes langfristig eine gleichgerichtete Bezügeentwicklung. Aber die strukturellen Mindestbezüge im Tarifbereich können systembedingt nicht auf die Bezüge übertragen werden, weil es zum einen keine Mindestbeträge im klassischen Sinne sind, sondern strukturelle Elemente der Tabellenneugestaltung und weil diese Mindestbeträge zum anderen zu einer massiven Verringerung der Abstände zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen führen würden. Dieses sogenannte Abstandsgebot ist, wie wir alle wissen, verfassungsrechtlich geschützt. Daran müssen wir uns auch halten. Als Kompensation dafür bleibt aber im Beamtenbereich die Einfrierung der Jahressonderzahlungen, wie sie bei den Tarifparteien im Angestelltenbereich vereinbart wurde. Auch die Anpassung der Anwärterbezüge um jeweils 50 Euro erfolgt, wie gesagt, zeit- und systemgerecht.

Der öffentliche Dienst steht im massiven Wettbewerb um den besten Nachwuchs. Ich denke, wir haben in den letzten Jahren viel getan, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Für die Personalgewinnung sehe ich im Wesentlichen zwei Komponenten als ausschlaggebend an: Das ist zum einen die überproportionale Erhöhung der Anwärterbezüge um insgesamt 100 Euro ab dem Jahr 2020, was im Übrigen einer Erhöhung des Anwärtergrundbetrags um 7,71 % entspricht, zum anderen – der Herr Staatsminister hat es erwähnt – die Streichung der Anfangsstufe bei der Eingangsbesoldung. Damit werden wir finanziell nochmals wesentlich attraktiver; denn damit erhöht sich das Einkommen der Berufseinsteiger in den ersten Berufsjahren sehr deutlich. Das bedeutet ganz konkret, um das auch in Zahlen zu fassen, zum Beispiel in der Besoldungsgruppe A 6 eine Steigerung von circa 783 Euro, in A 9 von 828 Euro und in A 12 sogar von circa 2.150 Euro jährlich. Das ist doch eine sehr spürbare finanzielle Beserstellung.

Nicht zu vergessen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mit dieser Streichung der Anfangsstufe die Endstufe um zwei Jahre schneller erreicht werden kann. Diese Maßnahme wird also nicht nur die Anfangsbesoldung für die Berufsanfänger erhöhen, sondern sie wird insgesamt zu einer Erhöhung des gesamten Lebenseinkommens bei unseren Beamtinnen und Beamten führen.

Da es nicht nur darum geht, für Berufsanfänger und Anwärter lukrative finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern auch darum, gutes Personal vor allen Dingen an unseren obersten Dienstbehörden noch besser an den Dienstherren zu binden, sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass die Ministerialzulage in die Liste der ruhegehaltsfähigen Bezüge aufgenommen werden soll, wie so viele Zulagen, die wir in den letzten Jahren in diese Liste mit aufgenommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese guten Taten kosten natürlich Geld. Wir als Haushaltsgesetzgeber haben die Verantwortung, gerade bei den Personalausgaben die Entwicklungen im Auge zu behalten. Schließlich handelt es sich bei Anpassungen im Besoldungs- und Versorgungsbereich nicht um einmalige Ausgaben, sondern um

langfristige und stetige Ausgaben. Die im Gesetz vorgesehenen Anpassungen kosten viel Geld. Es wurde erwähnt: 2019 circa 600 Millionen Euro, im Jahr 2020 circa 1,3 Milliarden Euro, immer im Vergleich zu 2018. Bei der Vorbelastung für das Jahr 2021 handelt es sich um eine Summe von 281 Millionen Euro, dann gegenüber dem Jahr 2020. Also: Das sind ganz schön stolze Summen. Was die Mehrausgaben für die Jahre 2019 und 2020 anbelangt, haben wir diese im Doppelhaushalt 2019/2020, der letzte Woche in diesem Hohen Haus beschlossen wurde, bereits mit eingeplant. Hier gilt unser und mein Dank unserem Finanzminister Albert Füracker, der hier vorausschauend gut geplant hat.

Aber, meine Damen und Herren: Wenn wir wollen, dass der öffentliche Dienst auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein soll und dass wir auch in Zukunft motivierte Beamtinnen und Beamte haben, die an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben sollen, und wenn wir wollen, dass wir im Kampf um die besten Köfe

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Max Gibis (CSU):** tatsächlich die besten Köpfe bekommen, sollte uns das dieses Geld wert sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke, wir werden die Dinge bei den Beratungen in den Ausschüssen in einem großen Konsens auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter Gibis. – Bevor ich nun dem Abgeordneten Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN das Wort erteile, ein kurzer Hinweis: Draußen auf der Balustrade ist ein Mobiltelefon gefunden worden. Ich nehme an, dass es jemand vermisst. Der- oder diejenige kann es

draußen bei den Offizianten abholen. – Herr Abgeordneter Pittner, Sie haben das Wort.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Der öffentliche Dienst ist ein Grundpfeiler der Stabilität Bayerns. Ohne eine leistungsfähige Verwaltung kann es keinen starken Staat geben. Oder lassen Sie es mich anders sagen: Regierungen kommen und gehen, aber der öffentliche Dienst, die Verwaltung, bleibt bestehen. Gerade vor dem Hintergrund eines politischen Wandels, der derzeit stattfindet, erscheinen funktionierende Bürokratien wichtiger denn je. Denn am Ende des Tages dienen die im öffentlichen Dienst Beschäftigten nicht dem Staat, sondern dem Volk.

Aber eine stabile Verwaltung braucht verlässliche, stabile Rahmenbedingungen. Eine wichtige Säule des öffentlichen Dienstes ist ein engagiertes, gut ausgebildetes Berufsbeamtentum, das auf dem enger werdenden Arbeitskräftemarkt jederzeit in der Lage ist, ausreichend gut ausgebildete Nachwuchskräfte zu finden. Denn ein in allen Bereichen notwendiger effektiver und flächendeckender Gesetzesvollzug funktioniert nur mit einer leistungsgerechten und attraktiven Ausgestaltung der Besoldung, der Versorgung, der Beihilfe und all der anderen Bedingungen, die Menschen zum Leben brauchen.

Gute finanzielle Bedingungen sind für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wichtig. Sie sind aber zugleich Wertschätzung für den täglichen Einsatz und das hohe Engagement unserer Beschäftigten. Deswegen ist es richtig, dass wir die Einigung der Tarifparteien eins zu eins übernehmen. Ich erspare mit jetzt die Einzelheiten des Inhalten dieser Übernahme. Das hat der Kollege Gibis ausreichend dargestellt. Ich möchte nur erwähnen, dass gerade die Anwärterinnen und Anwärter eine überdurchschnittliche Erhöhung erfahren haben und hier durch die Streichung der ersten mit einem Wert besetzten Besoldungsstufe sowohl für die Nachwuchsgewinnung – da fängt man ja an – als auch für die Beschäftigten der unteren Tarifgruppe eine ganz erhebliche Erhöhung stattgefunden hat. Die Versorgungsempfänger erhalten ihre Versorgungsbezü-

ge in gleichem Umfang erhöht. Diese Werte kosten natürlich sehr viel Geld. Sie sind aber bereits im Doppelhaushalt veranschlagt. Das Geld ist da. Wir können uns das problemlos leisten aufgrund der guten Wirtschaft, die wir hier in Bayern haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Beamtinnen und Beamten sollten uns diese Mehrausgaben wert sein; denn wir wollen weiterhin dafür sorgen, dass sie im bundesweiten Vergleich an der Spitze liegen. Das sind wir uns und ihnen schuldig.

Zum Abschluss möchte ich daher allen Beamtinnen und Beamten, allen Richterinnen und Richtern, aber auch allen Soldatinnen und Soldaten, die auch dazugehören, aber eine eigene Statusgruppe bilden, explizit danken. Sie leisten alle hervorragende Arbeit. Ohne ihren Beitrag, sei es an den bayerischen Schulen, in der Verwaltung, in der Justiz, bei der Polizei oder bei der Feuerwehr, um nur einige Bereiche zu nennen, würde unser Freistaat nicht da stehen, wo er heute steht. Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf zu gegebener Zeit zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Pittner. – Als Nächster spricht der Abgeordnete Markus Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Bayerbach, Sie haben das Wort.

**Markus Bayerbach (AfD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Lobesrede des Kollegen Pittner kann ich mich nur anschließen. Ich möchte sie nicht wiederholen. Ich finde es schön, dass von diesem Pult mal eine wirklich sehr positive Nachricht für Beamte ins Land gesendet wird. Das war nicht immer so. Ich glaube, man merkt es auch an diesem Beispiel: 50 % der Studenten können sich inzwischen vor-

stellen, Beamte zu werden. Das ist ein Zeichen dafür, dass sich das Image des Beamtenstands in der Gesellschaft deutlich verbessert hat. Ich finde das sehr positiv. Die Bezügeanpassungen in drei Schritten mit rückwirkend 3,2 % für dieses Jahr, noch mal 3,2 % nächstes Jahr und dann 1,4 % sind systemgerecht. Ich finde das absolut angemessen.

Die Tarifparteien haben wieder einmal gezeigt, dass sie handlungsfähig sind und sehr viel Verantwortungsbewusstsein haben. Die zeitgleiche Anhebung für Beamte und Angestellte sehe ich in Zeiten sprudelnder Kassen eigentlich als zwingend an. Aber das war auch nicht immer so. Manchmal hat man die Beamten ein bisschen hinterherlaufen lassen. Ich finde den Regierungsentwurf klasse. Das ist das richtige Zeichen, weil bei diesen Steuereinnahmen und angesichts der neuen Stellen, die wir letzte Woche beschlossen haben, wäre es, glaube ich, keinem Beamten erklärbar gewesen, es nicht so zu machen. Bayern ist als Arbeitgeber fair aufgetreten und hat dies auch so umgesetzt. Das einzige Bundesland, in dem es eine höhere Anhebung gibt, ist Berlin. Berlin hat allerdings Nachholbedarf ohne Ende. Und ich finde es schön, dass auch Berlin inzwischen die Bedeutung des Beamtentums langsam erkannt hat.

Die Anhebung um 240 Euro kommt insbesondere auch den unteren Einkommensklassen zugute. Bevor ich jetzt aber das komplette Loblied auf die Regierung singe, muss ich doch noch ein paar Kleinigkeiten anmerken.

Natürlich haben wir im Beamtentum ein Abstandsgebot. Wir brauchen aber auch, und das ist inzwischen ein Problem gerade in den Ballungszentren, eine Vergleichbarkeit des wirklich verfügbaren Einkommens innerhalb eines Berufsstandes und innerhalb einer Besoldungsklasse. Die Erhöhung der Ballungsraumzulage um sechs Euro spiegelt natürlich in keiner Weise die Realität in München oder auch in anderen Großstädten wider. Untere und mittlere Einkommen leiden zunehmend unter extrem steigenden Mieten und Mietnebenkosten. Ich glaube, es ist heute sehr schwierig, gerade wenn ein Beamter neu anfängt, mit den heutigen Mieten, wenn man nach München ziehen muss, zurechtzukommen.

Ich weiß, dass man nicht alles monetär lösen kann, aber ich glaube, es liegt in der Verantwortung dieses Hohen Hauses, eine vernünftige monetäre Lösung möglicherweise auch durch Bedienstetenwohnungen oder Ähnliches zu finden. Vielleicht hat jemand noch eine andere glorreiche Idee, wie man da helfen kann. Alles in allem muss man insbesondere bei den unteren und mittleren Einkommensschichten ebenso wie bei den Anfängern, die auch nur sehr niedrig besoldet werden, eine zufriedenstellende Lösung finden. Wir müssen darauf achten, dass die Schere nicht allzu weit auseinanderklafft.

Und nun der Gedanke, den ich der Staatsregierung ins Arbeitsheft schreiben möchte: Ein guter Arbeitgeber muss sich daran messen lassen, wie er seine Mitarbeiter gerade auch im Niedriglohnsektor behandelt. Da ist in den letzten Jahren ziemlich viel Luft nach oben geblieben, zwar nicht durch die Schuld der Staatsregierung, aber doch dahin, dass diese Schere noch lange nicht geschlossen ist.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke sehr. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arif Taşdelen das Wort für die SPD-Fraktion.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vor genau zwei Jahren hat der frühere Finanzminister und jetzige Ministerpräsident beim Hauptausschuss des Beamtenbundes die Angleichung der Bezüge verkündet, die wir einen Tag zuvor im Bayerischen Landtag beschlossen hatten. Diesmal sind wir nicht so schnell, aber trotzdem sehr schnell, Herr Staatsminister Füracker. Sie haben letzte Woche die Gelegenheit genutzt, beim Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes zu verkünden, dass wir am heutigen Tage über die Anpassung der Gehälter reden werden.

Ein herzliches Dankeschön geht an Ver.di, an den Bayerischen Beamtenbund, die Tarifunion sowie an die GEW – das sind die Verhandlungspartner seitens der Arbeitnehmer –, aber auch an die Verhandlungspartner auf der Arbeitgeberseite, die Länder. Sie

haben es ermöglicht, dass unsere Beamtinnen und Beamten, wenn wir das heute so beschließen, eine Erhöhung ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 wiederum um 3,2 % sowie ab 01.01.2021 um 1,4 % haben werden.

Weitere Details nenne ich nicht; sie wurden von meinen Vorfahren schon dargelegt. Diese Erhöhung haben unsere Beamtinnen und Beamten redlich verdient. Diese Damen und Herren sorgen täglich für unsere Sicherheit, für eine gute Bildung an unseren Schulen, und sie machen eine hervorragende Arbeit bei der Justiz. Bei der Steuerverwaltung sorgen sie dafür, dass wir sprudelnde Steuereinnahmen haben, und auch bei den Vermessungsbehörden finden wir eine hervorragende Arbeit. Nicht zu vergessen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Landtags, insbesondere die Offiziantinnen und Offizianten. Herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Die Position der SPD-Fraktion war und ist ganz klar, und es bleibt auch bei dieser Klarheit. Die Beamtinnen und Beamten müssen an der allgemeinen Lohnentwicklung und Einkommensentwicklung teilhaben. Dahinter steht unsere Überzeugung: Nur ein starker Staat bleibt auf Dauer handlungs- und leistungsfähig für seine Bürgerinnen und Bürger. Dafür brauchen wir einen starken öffentlichen Dienst als entscheidenden Standortfaktor in Bayern.

Wir wollen deshalb das Berufsbeamtenamt im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft um die besten Köpfe dauerhaft attraktiv halten. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Taşdelen. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP das Wort.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Herr Staatsminister hat gerade versucht, mich vom Pult fernzuhalten, aber das geht nicht; wir kennen uns lange genug, lieber Albert.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns einig, dass wir einen starken öffentlichen Dienst brauchen, damit unser Staat dauerhaft leistungs- und handlungsfähig bleibt. Dazu gehört natürlich auch ein attraktives Lohnniveau. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen wird wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Das begrüßt die FDP-Fraktion ausdrücklich.

Der Freistaat zeigt dadurch seine Wertschätzung für den hervorragenden Einsatz, den alle bayerischen Beamtinnen und Beamten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Hochschulprofessorinnen und -professoren sowie auch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und auch die Richterinnen und Richter täglich leisten. Unsere Beamtinnen und Beamten sind neben den vielen Tarifbeschäftigten die tragende Säule unserer Staatsverwaltung und insbesondere unseres Bildungsbereiches.

Ich kann dazu etwas berichten: Ich hatte 25 Jahre lang meine eigene Zahnarztpraxis direkt neben dem Umweltministerium, und natürlich habe ich auch Beamtinnen und Beamte und darüber hinaus auch manchmal einen Minister behandelt.

(Zurufe)

– Ja, natürlich, das kann natürlich nur von einer Fraktion gewesen sein.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen auch sagen, Herr Staatsminister: Die Zahlungsmoral der Beamtinnen und Beamten war ausgezeichnet. Es gab nie Probleme. Soweit mein Lob. Und dann

wollte ich jetzt noch hinzufügen: Nach 25 Jahren bin ich als freiberuflicher Zahnarzt plötzlich ins Ministerium gekommen und hatte praktisch ausschließlich mit Beamtinnen und Beamten zu tun. Ich kann nur sagen: Dieser Übergang lief problemlos, es gab Loyalität, Antrieb und Engagement. Es gab eine wunderbare Zusammenarbeit.

Das, was ich kritisch sehe, ist nun die Ministerialzulage. Klar ist, dass dadurch die Personalbindung an die obersten Dienstbehörden verbessert werden soll. Ob das allerdings der Fall ist, bezweifeln wir. Der Herr Minister hat ja selbst darauf hingewiesen. Er hat die Konkurrenz mit der Wirtschaft insgesamt angesprochen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir die Stellen attraktiver ausgestalten müssen, damit der öffentliche Dienst mit der Wirtschaft wettbewerbsfähig ist. Deshalb fordert die FDP, dass in die Verträge erheblich mehr Leistungselemente und Anreize eingebaut werden. Vor allem gehören dazu gute Arbeitsbedingungen, auch Homeoffice, faire Aufstiegschancen und Instrumente, die geeignet sind, leistungsstarke Beschäftigte langfristig an den öffentlichen Dienst zu binden.

(Beifall bei der FDP)

Die Arbeitsplätze gelten zwar als sicher und familienfreundlich. Viele ambitionierte junge Menschen und Führungskräfte sehen den öffentlichen Dienst aber immer noch als zu starr und traditionell an. Die jungen Menschen wollen Verantwortung übernehmen, wollen gestalten, wollen neue Wege gehen. Jeder hat seine individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten. In der vorliegenden Anpassung ist davon wenig zu spüren.

Verehrter geschätzter Herr Finanzminister, ja, die Haushaltsverhandlungen haben Sie stark in Anspruch genommen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass bei den nächsten Verhandlungen mehr Leistungsanreize eingebaut werden. Kein business as usual, sondern auch einmal etwas Neues wagen. Ich hoffe, dass das in den zukünftigen Umsetzungen auch zu erkennen sein wird.

Trotz dieser Anmerkungen wird die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Dr. Heubisch. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist hiermit die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Genstimmen? – Dann ist das so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**  
Drs. 18/2014

**zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021**

### **I. Beschlussempfehlung:**

**Zustimmung**

Berichterstatter: **Max Gibis**  
Mitberichterstatter: **Markus (Tessa) Ganserer**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 25. Juni 2019 beraten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 10. Juli 2019 mitberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 11. Juli 2019 endberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

#### **1. § 1 wird wie folgt geändert:**

Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „§ 1 Abs. 84 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)“ durch die Wörter „Art. 9 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266)“ ersetzt.

#### **2. § 11 wird wie folgt geändert:**

a) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „§ 4 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 391)“ durch die Wörter „Verordnung vom 9. Juli 2019 (GVBl. S. 338)“ ersetzt.

- b) In Nr. 2 werden in der Anlage 4 nach der Zeile zu § 11 Abs. 2 Satz 1 die folgenden Zeilen eingefügt:

<b>Rechtsgrundlage</b>		<b>Betrag in Euro</b>
<b>„je Maßnahme“</b>		
<b>§ 12</b>	innereuropäische Maßnahme	70,00
	außereuropäische Maßnahme	100,00.“

3. In § 12 Nr. 2 werden in der Anlage 4 nach der Zeile zu § 11 Abs. 2 Satz 1 die folgenden Zeilen eingefügt:

<b>Rechtsgrundlage</b>		<b>Betrag in Euro</b>
<b>„je Maßnahme“</b>		
<b>§ 12</b>	innereuropäische Maßnahme	70,00
	außereuropäische Maßnahme	100,00.“

4. In § 13 Nr. 2 werden in der Anlage 4 nach der Zeile zu § 11 Abs. 2 Satz 1 die folgenden Zeilen eingefügt:

<b>Rechtsgrundlage</b>		<b>Betrag in Euro</b>
<b>„je Maßnahme“</b>		
<b>§ 12</b>	innereuropäische Maßnahme	70,00
	außereuropäische Maßnahme	100,00.“

**Wolfgang Fackler**  
Vorsitzender

Beschluss des Plenums 18/3111 vom 17.07.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 (Drs. 18/2014)**

**- Zweite Lesung -**

Auch zu diesem Gesetzentwurf wurde im Ältestenrat vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit auch hier gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/2014 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3045 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, die Zitate der letzten Änderungen des Gesetz- und Verordnungsblattes anzupassen. Mit einer weiteren Ergänzung der Zulagenverordnung soll für Polizeivollzugsbeamte eine Luftrückführungszulage eingeführt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3045.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage auch hier vor, dies in einfacher Form zu tun. – Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)